



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 112. Tagung, Genf, 2024

Datum: 19. Juni 2024

Aufhebung von vier internationalen Arbeitsübereinkommen

(6. Juni 2024)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 45) über Untertagearbeiten (Frauen), 1935.....	3
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 62) über Unfallverhütungsvorschriften (Hochbau), 1937	3
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 63) über die Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit, 1938.....	3
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947	4

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 45) über Untertagearbeiten (Frauen), 1935

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 3 Juni 2024 zu ihrer 112. Tagung zusammengetreten ist,
nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von vier internationalen Arbeitsübereinkommen,
beschließt heute, am 6. Juni 2024, das Übereinkommen (Nr. 45) über Untertagearbeiten (Frauen), 1935, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der englische, der französische und der spanische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 62) über Unfallverhütungsvorschriften (Hochbau), 1937

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 3 Juni 2024 zu ihrer 112. Tagung zusammengetreten ist,
nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von vier internationalen Arbeitsübereinkommen,
beschließt heute, am 6. Juni 2024, das Übereinkommen (Nr. 62) über Unfallverhütungsvorschriften (Hochbau), 1937, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der englische, der französische und der spanische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 63) über die Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit, 1938

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 3 Juni 2024 zu ihrer 112. Tagung zusammengetreten ist,
nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von vier internationalen Arbeitsübereinkommen,
beschließt heute, am 6. Juni 2024, das Übereinkommen (Nr. 63) über die Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit, 1938, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der englische, der französische und der spanische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 3 Juni 2024 zu ihrer 112. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von vier internationalen Arbeitsübereinkommen,

beschließt heute, am 6. Juni 2024, das Übereinkommen (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der englische, der französische und der spanische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.